

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/216

Status:

öffentlich

Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 12. September 2021

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Das Wahlgebiet der Stadt Aurich wird in drei Wahlbereiche eingeteilt.

Wahlbereich I: Stadtteil Aurich (Altstadt)

Wahlbereich II: Ortsteile Schirum, Extum, Haxtum, Kirchdorf, Rahe, Walle, Georgsfeld, Tannenhausen, Sandhorst

Wahlbereich III: Ortsteile Dietrichsfeld, Plaggenburg, Pfalzdorf, Langefeld, Middels, Spekendorf, Brockzetel, Wiesens, Egels, Wallinghausen, Popens

Sachverhalt:

Für die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter und damit für die Abgrenzung der Wahlbereiche ist nach § 177 Abs.2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Einwohnerzahl, die vom Nds. Landesamt für Statistik (NLS) zum Stichtag 30.06.2020 veröffentlicht wurde, maßgebend.

Zum vorab genannten Stichtag betrug die maßgebende Einwohnerzahl für die Stadt Aurich 42.142.

Nach § 46 NKomVG beträgt die Zahl der Ratsfrauen oder Ratsherren für die Stadt Aurich demnach 40.

Somit sind entsprechend § 7 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) bei 40 zu wählenden Vertreterinnen und Vertretern mindestens 2, höchstens 3 Wahlbereiche zu bilden.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

gez. Feddermann